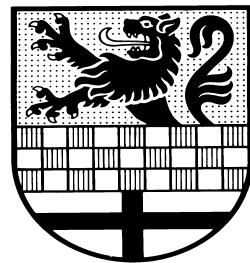


A n s c h l u s s b e d i n g u n g e n

Brandmeldeanlagen

an die Übertragungsanlage
der

**Leitstelle des Märkischen Kreises
in Lüdenscheid**
(Stand: 25.10.2019)



Märkischer Kreis, den 25.10.2019

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich
 - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
- 2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen**
- 3. Anbindung an die Kreisleitstelle**
- 4. Weitere Bedingungen**
- 5. Gültigkeit**

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die direkte Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungseinrichtung der Leitstelle des Märkischen Kreises

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten.

Die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzz Zielen ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Sie darf nur von Fachfirmen entsprechend DIN 14675, Absatz 4.2.1 und 3.2 geplant, errichtet und instand gehalten werden.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Der Märkische Kreis betreibt eine Übertragungsanlage auf Konzessionsbasis, an die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss erfolgt auf schriftlichen Antrag.
Eine Übersicht aller zugelassenen Konzessionsträger der Übertragungsanlage ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit Standort der Brandmeldezentrale beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung ist Sache des Konzessionärs.

3. Anbindung an die Kreisleitstelle

3.1 technische Anbindung

3.1.1 Kreisleitstelle

Die technische Anbindung an die Kreisleitstelle erfolgt durch einen vom Konzessionär betriebenen eigenen Anschluss. Für den Ausfall ist ein Redundanzweg auf einem getrennten Medium vorzusehen.

Die gesamte Empfangstechnik ist durch den Konzessionär zu stellen und darf ein Volumen von 4 HE in 19-Zoll-Ausführung nicht überschreiten. Der Einbau erfolgt in Absprache mit dem technischen Dienst der Kreisleitstelle in den Technikräumen der Kreisleitstelle.

Für die unterbrechungsfreie Stromversorgung der Empfangseinrichtungen sind die USV-Systeme der Kreisleitstelle zu nutzen. Von der Kreisleitstelle gestellte zusätzliche akustische und optische Signalise rungs einrichtungen sind über die Empfangseinrichtungen anzusteuern.

3.1.2 Einsatzzentrale Iserlohn

Für den Rückfallbetrieb der Kreisleitstelle in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Iserlohn ist auch dort eine Empfangseinrichtung vorzu halten. Für die technische Anbindungen gelten die gleichen Bedingungen wie unter 13.1.1. Das Ziel der Alarmmeldungen muss auf Anforderung durch die Kreisleitstelle jederzeit kurzfristig schwenkbar sein.

3.2 Anbindung Einsatzleitsystem

Der Konzessionär muss eine Schnittstelle zum in der Kreisleitstelle eingesetzten Einsatzleitsystem zur Verfügung stellen. Die Lizenzkosten für die Schnittstelle trägt der Konzessionär.

Die Schnittstelle ist in serieller Technik auszuführen. Beim Einsatz von IP-Technik ist diese über Firewall der Leitstellentechnik anzubinden. Für notwendige Umrüstungs- und Konfigurationsarbeiten sind die Vertragspartner der Kreisleitstelle zu beauftragen, die Kosten hierfür trägt der Konzessionär.

3.3 Zutrittsregelungen

Alle Mitarbeiter des Konzessionärs, die in der Kreisleitstelle Arbeiten durchführen, sind der Kreisleitstelle namentlich zu nennen und verpflichten sich, eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen.

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Kreisleitstelle erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung und in Begleitung eines technischen Mitarbeiters der Kreisleitstelle.

3.4 Bestandsanlagen

Bestandsanlagen sind spätestens bei technischer Umrüstung an die oben genannten Bedingungen anzupassen.

4. Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische und oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten

5. Gültigkeit

Diese Anschlußbedingungen nichtöffentlicher Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage der Leitstelle des Märkischen Kreises in Lüdenscheid treten zum 25.10.2019 in kraft; gleichzeitig werden die Anschlußbedingungen (Stand: 13.06.2018) ungültig.

Anlage 1

Auflistung der Konzessionsträger für BMA:

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Vertriebsstelle Siegen
Abtlg. ST-IE/SLM4-NRW
Eiserfelder Str. 98**

57072 Siegen

**Telefon: (0271) 2343-240
Fax : (0271) 2343-250
Email : Alarmmeldungen.VGSiegen@de.bosch.com**

**HWS Wachdienst Hobeling GmbH
Am Sportpark 75**

58097 Hagen

**Telefon: (02331) 4730-0
Fax : (02331) 4730-130**

Email: hobeling@hobeling.com

**Siemens AG
Siemens Deutschland
Industry Sector
Building Technologies Division
Kruppstr. 16
45128 Essen**

**Telefon: (0201) 816-3524
Fax : (0201) 816-3522**

Für das Gebiet einiger Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis besteht die Besonderheit, dass jeweils nur einer der vorgenannten Konzessionsträger von dort aus zugelassen ist. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gemeinde- oder Stadtverwaltung.